Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 68 (2010)

Artikel: Die Mühle Rickenbach

Autor: Wyser, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mühle Rickenbach

Alfred Wyser



Die Südansicht der Mühle Rickenbach, wie sie sich heute präsentiert.

Das herrschaftliche, bürgerstolze Haus liess 1718 «der reiche Müller von Rickenbach», Johann-Georg Hammer, neben einer neuen Mühle als sein Wohnhaus bauen, am Zusammentreffen der Rickenbacher Mühlengasse mit der von Kleinwangen herführenden Mittelgäustrasse. Hans-Georg verstand, die Gunst der Zeit, die sie dem «Hochgeborenen» vorbehielt, aufs Beste zu nutzen. Die Mühle zu Rickenbach, die dem 1654 Geborenen als Erbgut zufiel, war als Twingmühle allein schon eine Goldgrube, mussten doch die Bauern aus sieben Gemeinden des Fridaueramts, aus Wangen, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen und Fulenbach, dort mahlen lassen. Verfügte der Herr über den Mühlenbann zudem über das Geschick, die Erwerbsmöglichkeiten, die sich aus der Lehenswirtschaft ergaben, alleweil zu erkennen und zu ergreifen, liess die Zeit des «ancien régime» ihn durchaus zum Dorfkönig emporsteigen.

Die «Hammer-Mühlen»

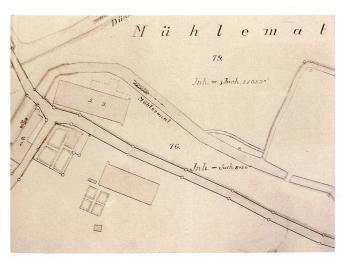
Eduard Fischer, der Autor der Biografie von Bundesrat Hammer, schreibt über Hans-Georg, diesen markanten Vertreter des Hammer-Geschlechts: «Wie im Leberberg aus dem frühesten Vorkommen der Hammer, so entspross nun, dem Baum in guter Erde vergleichbar, aus der Rickenbacher Mühle ein kräftiger Stamm, der in kurzer Zeit seine Äste fast über den ganzen Kanton ausbreitete, yor allem zwischen den beiden Städten Solothurn und Olten. So blieb es nicht bloss bei den von Johann-Georg seinen Söhnen vermachten vier Mühlen, vielmehr gelang es den nicht weniger tüchtigen Nachkommen, durch Kauf oder Heiraten sich im Mannesstamme auf fünf weitere Müllereien zu setzen; rechnet man dazu noch die drei Mühlen, dahin sich die Hammer-Töchter eingeheiratet hatten, so ergibt sich, dass man innert der nächsten hundert Jahre nach Johann-Georgs Tod seine Nachkommen





Zwei historische Ansichten von Süden und Südwesten

auf sechzehn Mühlen finden kann, womit sie eine eigentliche Müllerdynastie im Kanton bildeten.» Im Mittelalter errichtet, gelangte die Mühle 1415, bei der Teilung des Fridaueramts zwischen Solothurn und Bern, unter die Oberhoheit Solothurns, das von nun an bis zum Ende des «Ancien Régime» das Rickenbacher Mühlelehen als stets gewinnbringenden Betrieb vergeben konnte. Der «reiche Müller von Rickenbach» war auch nach dem Tod Hans-Georgs im Jahr 1749 bis 1860 als Lehensträger stets ein Hammer-Sohn.



Ausschnitt aus einem alten Katasterplan

1834 trat der Staat Solothurn seine Ehehaftsrechte an den Müller ab, und 1844 übernahm im Erbgang Josef als letzter Hammer-Müller, nun als Besitzer, die Mühle. Das Ende der Mühle berichtet uns Paul J. Kopp in seinem Buch «Rickenbach im Zeitenwandel»: «1870 kam die Mühle durch Kauf an Anton Glutz, der beabsichtigte, eine chemische Fabrik, deren Leitung sein Bruder Ludwig übernehmen sollte, zu errichten. Der vorzeitige Tod desselben hat diese Pläne zunichte gemacht, und so musste das Müllereigewerbe wohl oder übel noch weitergeführt werden. Trotz Umstellung auf modernere Betriebsweise und Aufwendung grosser finanzieller Opfer konnte dem überhandnehmenden Einfluss der viel grösseren Industriemühlen nicht in genügendem Masse entgegengetreten werden, und als 1926 die initiativen Familienmitglieder rasch nacheinander das Zeitliche segneten, ging es nun mit Riesenschritten der Stilllegung entgegen.

1935 hat die Dünnernkorrektion noch den Rest besorgt. Kanäle, Deiche, Pritschen und Wuhre sind verschwunden, ebenso die Bäume und Sträucher und das ewige rauschende Wasser, das dem historischen Fleck Erde einen so idyllischen Reiz verlieh. Da die Gebäulichkeiten immer mehr zerfielen, wurde die Mühle im Jahre 1942 abgerissen, und das Herrenhaus ging in andere Hände über. Die mächtige Scheune beim Herrenhaus fiel 1942 einem Grossfeuer zum Opfer und wurde nicht mehr aufgebaut.»

1951 erwarben die Oltner Zementwerke die ganze Liegenschaft und quartierten dort ihre Angestellten ein, und während 28 Jahren wohnte in den sehr einfachen Verhältnissen eine Rickenbacher Familie.

Ein mustergültiges Beispiel der Denkmalpflege

Doch «neues Leben blüht aus den Ruinen»: 1980 kaufte Markus Capirone, freischaffender Künstler aus Olten, das «recht verwahrloste Herrenhaus». Er nahm sich mit der Restauration des Herrenhauses und der Neuerrichtung der notwendigen Nebengebäude ein ausserordentlich aufwändiges Bauprogramm vor und setzte sich zugleich ein in jeder Hinsicht selten hohes denkmalpflegerisches Ziel. 2008 wurde es erreicht. Welche technisch schwierigen Probleme dabei zu lösen und welche Überraschungen zu bestehen waren, darüber hören wir am besten den Besitzer selber: «1987–1989 mussten die westliche und Teile der nördlichen Aussenwand mit einem neuen Fundament abgestützt werden. Es zeigte sich bei den Grabarbeiten, dass das Fundament des Herrschaftshauses mit Holzpfählen auf dem bis zu fünf Meter unter Terrain liegenden Wandkies abgestützt war. Damit konnte die dazwischen liegende Lehmschicht überbrückt werden. Diese Holzpfähle wurden über die Jahrhunderte durch das Grundwasser vor dem Verfaulen geschützt. Mit der Korrektur der Dünnern in den Dreissigerjahren wurde das Grundwasser um mehr als zwei Meter abgesenkt. Damit kamen die Holzpfähle mit Luft in Berührung und begannen zu faulen. So verlor das Fundament seinen Halt und die nordwestliche Ecke des Herrschaftshauses drohte einzustürzen. Diese sehr aufwändigen Arbeiten zur Sanierung eines Teils der Fundamente, für die über 40 Kubikmeter Beton verbaut werden mussten, wurden von Bund, Kanton und Solothurner Heimatschutz massgeblich unterstützt. 1999 brannte ein Teil der unversicherten Nebengebäude infolge Brandstiftung ab. Bei der Beseitigung der Brandruine kam ein Kellergewölbe aus Steinquadern von ca. 15 m Länge und ca. 1,6 m Scheitelhöhe zum Vorschein. Es stammte von der um 1738 erbauten und im Jahr 1942 abgerissenen Scheune und war schon in Vergessenheit geraten. Dieses Kellergewölbe war jedoch von der Witterung und den schweren Baumaschinen bereits irreversibel beschädigt und musste leider abgerissen werden.»

Am Herrschaftshaus wurden die alten Gebäudeteile mit ihrer kubischen Kraft erhalten und das Gebäudeinnere in Zwiesprache zwischen alter, wertvoller Gebäudesubstanz und aktueller Architektur renoviert. Während vergleichbare Denkmalschutzvorhaben im Allgemeinen wesentlich von der öffentlichen Hand finanziell mitgetragen werden, hat hier ein Einzelner sich selber und uns allen vorbildhaft gezeigt, was Gemeinsinn, ideale Gesinnung, Sach- und grosser Kunstverstand vermögen.





